

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oesterweg

Die Gemeindevertretung Oesterweg hat am 28. 1. 1971 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oesterweg beschlossen.

Die Änderung erfaßt den südlichen Teil des Flurstücks 214 und den nördlichen Teil des Flurstücks 134 aus Flur 8 der Gemarkung Oesterweg.

Anstelle der auf den ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen bisher zwingend festgesetzten 2-geschossigen Bebauung, Dachneigung 30° , wird eine eingeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 25° - 30° neu festgesetzt. Die Änderung erfolgt auf Grund der verstärkten Nachfrage nach Bungalows und im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Es kann demgemäß nach § 13 (1) BBauG verfahren werden.

Oesterweg und Halle (Westf), den 16. 2. 1971

Für die Gemeinde:

Entwurfsbearbeitung

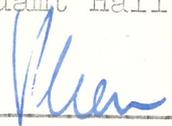
Kreisbauamt Halle(Westf)



Bürgermeister



Ratsmitglied



Kreisbaudirektor